

Nutzungsbedingungen für gotomaxx Postbrief- und Portalservices

§ 1 Vertragsgegenstand

Über die auf dem gotomaxx Portal bereitgestellten Postbrief- und Portalservices können Dokumente als Post, gotomaxx Portalbrief mit Downloadmöglichkeit und/oder SMTP-Massen-E-Mails versandt werden.

§ 2 Leistungsumfang

1. gotomaxx stellt dem Anwender auf seiner Internetplattform Funktionen für die Versendung von Dokumenten bereit. In dieses Portal kann der Anwender Dokumente als PDF-Dateien einstellen, die danach als Postbrief, Portalbrief und/oder SMTP-E-Mail versandt werden können.

Postbrief

gotomaxx überträgt Daten zu einem Postdienstleister, der die Dateien ausdruckt, kuvertiert, frankiert und versendet. Für die Briefaufbereitung sind die technischen Vorgaben einzuhalten, insbesondere die Übersendung der Dateien im PDFX-Standard, die Nichtverwendung eines Zugriffsschutzes und die Einrichtung der Empfängeradresse nach DIN 5008 Typ B. Die technischen Vorgaben zum Briefversand sind auf dem Portal hinterlegt und können der Veränderung unterliegen. Der Versand der Postbriefe aus dem Bearbeitungszentrum erfolgt typischerweise am nächsten bzw. übernächsten Werktag.

Portalbrief

Dokumente können – auch zusätzlich zum Postbrief – über das elektronische Briefportal von gotomaxx versandt werden. Hierzu kann der Anwender Dokumente in das Briefportal einstellen und der Empfänger diese Dokumente dann elektronisch abrufen. Hierzu wird der Empfänger per E-Mail vom Anwender über die Abrufmöglichkeit informiert und der Zugang zu den für ihn abgelegten Dokumenten über einen Link ermöglicht. Verfügt der Empfänger über einen von ihm eingerichteten eigenen Postfach auf dem Briefportal von gotomaxx, so werden die Dokumente dort eingestellt und der Empfänger von gotomaxx über den Posteingang informiert.

Die Postfächer für eingestellte Portalbriefe obliegen der Hoheit des Anwenders. Der Anwender kann die von ihm eingestellten Briefe ebenso wie sein Kunde, an den der Brief adressiert ist, jederzeit löschen. Portalbriefe, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Einstellung gelöscht werden, unterliegen einer gesonderten Vergütungspflicht.

SMTP-E-Mail-Versand

Dokumente können auch als Massen-E-Mails versandt werden. Hierzu ist der SMTP-Standard einzuhalten.

2. Das gotomaxx Portal ist über die handelsüblichen Webbrowser abrufbar. PDF-Dokumente können per Maus auf die Portaloberfläche im Webbrowser gezogen werden. Komfortabler lässt sich der Upload-Vorgang über den PDFMAILER von gotomaxx durchführen. Der PDFMAILER in der Version Basic ist kostenfrei nutzbar. Die Versionen Professional und Server sind kostenpflichtig, bieten aber eine Vielzahl automatisierter Verknüpfungen und die Möglichkeit der Systemintegration. Die Nutzung der PDFMAILER-Versionen unterliegt den jeweils für diese Produkte geltenden Lizenzbedingungen.

§ 3 Pflichten des Anwenders

1. Der Vertrag zwischen dem Anwender und gotomaxx kommt durch das Ausfüllen und Absenden des Portalregistrierungsformulars auf der Webseite von gotomaxx und der Freischaltung des Anwenders durch gotomaxx zustande. Der Anwender ist verpflichtet, das Portalregistrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Der Dienst gotomaxx Postbrief- und Portalservices richtet sich nicht an private Verbraucher, sondern ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Änderungen der mit dem Portalregistrierungsformular abgefragten Umstände sind vom Anwender unverzüglich im System zu hinterlegen und gotomaxx anzuzeigen. gotomaxx ist berechtigt, sich vom Anwender die Unternehmereigenschaft nachweisen zu lassen, z.B. durch Vorlage von Handelsregisterauszügen, Gewerberegisterbestätigungen oder Bestätigungen der für die jeweils freien Berufe zuständigen Kammern.
2. Der Anwender erhält individuelle Zugangsdaten und richtet über das gotomaxx-Portal ein Passwort ein. Diese Daten sind gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen, für eine missbräuchliche Nutzung der Leistungen von gotomaxx durch Dritte haftet der Anwender.
3. Der Anwender wird das gotomaxx-Portal nicht missbräuchlich und/oder für rechtswidrige Zwecke verwenden. Insbesondere ist es untersagt, über das Portal von gotomaxx unerwünschte oder unverlangte Werbung zu versenden, Dritten nachzustellen (§ 238 StGB), Texte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten (hierzu zählen insbesondere volksverhetzende Inhalte, §§ 130, 130a, 131 zu übersenden, StGB Gewalt zu verherrlichen oder zu verharmlosen oder zu Straftaten anzuleiten, Texte zu versenden, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen oder pornografische Texte (§§ 184 ff. StGB) zu versenden.

4. Der Anwender wird die technischen Vorgaben von gotomaxx für die zu versendenden Dokumente sowie die Systemvoraussetzungen ebenso beachten, wie die Vorgaben zur Gestaltung und zum Layout der Texte. Diese Vorgaben befinden sich auf dem Portal unter www.gotomaxx.de Die Voraussetzungen können, soweit dies technisch veranlasst ist, geändert werden. gotomaxx wird den Anwender auf Änderungen rechtzeitig hinweisen.
5. Der Anwender wird vor der Versendung von Dokumenten im Rahmen eines Testlaufs überprüfen, ob die von ihm eingestellten Texte seinen Anforderungen entsprechend versandt werden.
6. Kommt der Anwender seinen Pflichten nicht nach, so hat er gotomaxx von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die in Folge einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten gegen gotomaxx geltend gemacht werden. Hierzu gehört auch die Übernahme von Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten. Diese Erstattungspflicht trifft den Anwender auch dann, wenn sein Konto bei gotomaxx von Dritten missbraucht wird und der Anwender nicht beweist, dass er die Nutzung durch den Dritten nicht verursacht hat.

§ 4 Servicelevel und Verfügbarkeit

1. Das Portal von gotomaxx ist dem Grunde nach an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Wartungs- und Reparaturarbeiten können die Verfügbarkeit reduzieren. Diese Arbeiten werden regelmäßig außerhalb der Produktionszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr – mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz) durchgeführt. Planbare Wartungs- und Reparaturarbeiten werden mit einer Vorlaufzeit von zumindest 24 Stunden in Textform angekündigt.

2. gotomaxx steht dafür ein, dass der Portaldienst zu den üblichen Produktionszeiten zu 95% je Monat verfügbar ist. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Ausfälle und Störungen, die von gotomaxx nicht beeinflusst werden können, nicht berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere der Ausfall oder Störungen des Internets oder des Netzes des Anwenders.

3. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem gotomaxx durch Arbeitskampf, höhere Gewalt, Nichtbelieferung durch Dienstleister und Zulieferer oder sonstiger unvorhersehbarer und unkontrollierbaren Ereignisse unverschuldet daran gehindert ist, Leistungen zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem gotomaxx auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Anwenders wartet. Wenn der Vertrag aus den oben genannten Gründen nicht erfüllt werden kann, wird gotomaxx von der Verpflichtung zur Leistung frei. gotomaxx wird den Anwender in diesem Fall unverzüglich unterrichten.

§ 5 Vergütung

1. Der Anwender hat die Kosten der Versendung von Dokumenten als Postbrief, Portalbrief oder SMTP-E-Mail gemäß dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von gotomaxx zu vergüten. gotomaxx ist berechtigt, diese Preise anzupassen. Preisanpassungen werden dem Anwender mit einer Vorlaufzeit von einem Monat in Textform mitgeteilt.

2. Vom Anwender in Anspruch genommene Leistungen sind im Voraus zu bezahlen. Hierzu eröffnet gotomaxx dem Anwender auf dem Portal ein Konto ein, das mittels Onlinepayment oder Vorabüberweisung vom Anwender aufzuladen ist. Nach gesonderter Absprache kann gotomaxx mit dem Anwender auch eine Vorauszahlung per Lastschriftverfahren vereinbaren.

3. Weist das Konto des Anwenders bei der Vornahme von Versendungen über das gotomaxx-Portal nicht die erforderliche Deckung auf, so kann gotomaxx die Durchführung der Versendung verweigern. Wird die Versendung dennoch durchgeführt, so wird der Anwender spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung von gotomaxx sein Konto ausgleichen. gotomaxx ist in diesem Fall berechtigt, einen Aufschlag auf die Vergütung in Höhe von 10% zu verlangen.
4. Über alle Transaktionen, die über das Portal getätigt wurden, erstellt gotomaxx Rechnungen, die als Portalbrief für den Anwender abrufbar sind. Die Rechnungen werden auf dem Portal für 12 Monate vorgehalten.
5. Zur genannten Vergütung kommt, soweit anwendbar, die Umsatzsteuer hinzu.
6. Der Anwender kann jederzeit die Auszahlung des auf seinem Konto geführten Guthabens verlangen. Eine Rücküberweisung erfolgt durch gotomaxx regelmäßig binnen 10 Arbeitstagen, bei Beträgen unter 50 Euro binnen eines Monats nach Aufforderung. Soweit ein Guthaben auf Gutschein-, Gratis- oder Startguthaben beruht, ist dies von der Auszahlung ausgeschlossen (Sonderguthaben). Nach Einstellung eines Sonderguthabens werden anfallende Vergütungen zunächst von diesem Guthaben abgezogen, sodann von dem vom Anwender bereitgestellten Guthaben.
7. Finden auf einem Guthabenkonto keine regelmäßigen Abbuchungen statt, so verjähren Rückzahlungsansprüche des Anwenders gem. § 195 BGB.

§ 6 Schadensersatz

1. gotomaxx haftet auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nur:
 - bei Vorsatz, Übernahme einer Garantie bzw. des Beschaffungsrisikos unbeschränkt;
 - bei grober Fahrlässigkeit beschränkt auf den Schaden, der typisch bei Vertragsabschluss vorhersehbar war;
 - bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den typischerweise bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden der durch Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde.
2. Die gesetzliche Haftung bei Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
3. Für Datenverluste haftet gotomaxx nur, wenn der Anwender sicherstellt, dass die von ihm zum Versand an gotomaxx übergebenen Daten bei ihm in elektronischer Form vorhanden sind.

§ 7 Kündigung

1. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
2. Jede Kündigung bedarf der Textform. Es muss erkennbar sein, wer die Kündigung ausspricht.

§ 8 Referenzkundenvereinbarung

In Abstimmung mit den Anwender kann gotomaxx Name und Firmenlogo des Auftraggebers in ihre Kundenliste und andere Marketingmaterialien aufnehmen.

§ 9 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen, die sie dem jeweils anderen Vertragspartner erhalten haben, vertraulich zu behandeln und unbefristet geheim zu halten. Davon ausgenommen sind solche Informationen, die allgemein zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt sind.
2. Soweit dem Vertragspartner personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners bekannt werden, verpflichtet er sich, das Datengeheimnis gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz zu wahren und diese Verpflichtung auch auf Mitarbeiter und ggf. einzusetzende Dritte zu übertragen.

§ 10 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders finden keine Anwendung.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

3. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für gotomaxx zuständige staatliche Gericht.